

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (09/FiP/2018)

am 12.02.2018

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 13.11.2017  
**0387/2017/1.1**
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.11.2017  
**0389/2017/1.1**
9. Finanzbericht (Stand: 31.12.2017)  
**0414/2018/1.1**
10. Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und personelle Besetzung  
**0431/2018/1.3**
11. Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH  
Konzerninterner Finanzausgleich  
**0430/2018/1.1**
12. Haushaltssatzung 2018  
**0413/2018/1.1**
13. Festsetzung einer Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO  
**0428/2018/1.1**
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 31.01.2018 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Einwohner waren nicht anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 13.11.2017  
0387/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimмерgebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 8 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.11.2017  
0389/2017/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 9 Finanzbericht (Stand: 31.12.2017)  
0414/2018/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnis vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12..

In der darauffolgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wird der Finanzbericht vorgelegt.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) hat Fragen zum Finanzhaushalt:

- 111-12-903 – *Baumaßnahmen Inklusion - verfügbare Haushaltsmittel 171.240,21 Euro*  
Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass mit diesen Mitteln der Aufzug in der Linteler Schule gebaut werden soll.
- 111-12-910 – *Energetische Sanierung Lintel (KIP) – verfügbare Haushaltsmittel 194.510,60 Euro*  
Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass es einen Restbetrag aus den sogenannten KIP-Bundesmitteln (Kommunalinvestitionsprogramm) gebe, der allein nicht ausreiche, um die Dacherneuerung der Pausenhalle Lintel zu finanzieren. Daher seien die Restmittel für diese Maßnahme aufgestockt worden.
- 111-01-906 – *Sozialer Wohnungsbau – verfügbare Haushaltsmittel 25.000 Euro*  
Fachdienstleiter Wiards erläutert, dass die Zuständigkeit im Fachdienst 2.2 liege. Stadtamtfrau Brechters ergänzt, dass die Baukosten in Höhe von 625.000 Euro für das Jahr 2020 veranschlagt sind (111-12-914). Für das Jahr 2019 seien 20.000 Euro an Planungskosten eingestellt. Das Stadtentwicklungskonzept des Fachdienstes 3.1 sei abzuwarten.

- 511-01-901 – Dorferneuerung Leybucht polder/Neuwesteel  
Stadtamtsfrau Brechters erklärt, dass die Haushaltsreste aus den Vorjahren für die Dorferneuerung in Höhe von 491.800 Euro vollständig in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden. Außerdem komme ein neuer Haushaltsansatz von 400.000 Euro hinzu.

- 541-01-906 – Stellmacherstraße – verfügbare Haushaltsmittel 82.368,68 Euro  
Fachdienstleiter Kumstel erläutert, dass es sich hierbei um anteilige Kosten für die Regenwasserkanalisation handelt, die an die Stadtentwässerung Norden zu zahlen seien.

- 541-01-918 – Nordseestraße – verfügbare Haushaltsmittel 147.657,65 Euro  
Fachdienstleiter Kumstel erläutert, dass die Schlussrechnung noch nicht vorliege.

**Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 10 Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und personelle Besetzung  
0431/2018/1.3**

**Sach- und Rechtslage:**

1. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die beigefügte Stellenbedarfsanalyse für die Vergabestelle hingewiesen. Die KGSt hat die Analyse vorgenommen und am 30.1.2018 vorgelegt.
2. Der von der KGSt errechnete Stellenbedarf beträgt 1,0 VZÄ (Vollbeschäftigtenäquivalent) und verteilt sich auf Stellenanteile des „mittleren“ und „gehobenen“ Dienstes.
3. Der Stellenplanentwurf 2018 weist bislang lediglich einen Stellenanteil von 0,3 bei der Entgeltgruppe 10 (vergleichbar „gehobener“ Dienst) aus. Zusätzlich ist ein weiterer Stellenanteil von 0,7 in der Entgeltgruppe 8 (vergleichbar „mittlerer“ Dienst) einzuplanen.
4. Die Zuordnung zu den Entgeltgruppen 10 und 8 steht unter dem Vorbehalt einer noch erforderlichen Stellenbewertung nach dem TVöD. Dazu bedarf es noch umfangreicher Auswertungen bei konkreter Analyse der einzelnen Arbeitsvorgänge. Insoweit betrifft die Stadt Norden „Neuland“.

Es wird umseitiger Beschluss vorgeschlagen.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass auf die Stadt Norden die Zentrale e-Vergabe zukomme. Um diese elektronische Vergabe zu bewältigen, sei es sinnvoll, insgesamt auf eine Zentrale Vergabe umzustellen. Die e-Vergabe müsse sukzessive in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden. Die Verwaltung wolle jetzt zentral diesen Sachverstand aufbauen. Vorteile einer Zentralen Vergabestelle seien höhere Rechtssicherheit, einheitliche Standards, wirtschaftlichere Beschaffung, Korruptionsprävention und Entlastung der Beschäftigten in den Fachämtern. Die KGSt habe mit den aktuellen Fallzahlen eine Stelle von 1,15 Vollzeitäquivalenten errechnet.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass seine Fraktion skeptisch sei, ob diese Aufgabenwahrnehmung praktikabel ist und nicht ggf. der Fachblick der zuständigen Fachdienste fehle. Wissen wolle er, ob durch eine Zentrale Vergabestelle beispielsweise das Bauamt entlastet werde.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass durch eine Zentrale Vergabestelle das Bauamt deutlich entlastet würde. Jetzt müsse das Fachwissen, das für eine rechtskonforme Vergabe nötig sei, in jedem Fachdienst vorgehalten werden. Die Submission sei aus rechtlichen Gründen von Personen durchzuführen, die im Vorfeld mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse nichts zu tun hätten. Durch eine Zentrale Vergabestelle könnten deutlich mehr Vergaben durchgeführt

werden.

Bürgermeister Schmelzle verweist auf Seite 3 der Orga-Untersuchung der KGSt. Die Vorbereitung der Ausschreibungen laufe nach wie vor in den Fachdiensten. Hierbei gehe es um die formelle Abwicklung.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, die Fallzahl von 273 Vergaben, sozusagen jeden Tag eine Vergabe, nicht nachvollziehen zu können.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass diese Fallzahlen die gesamte Stadtverwaltung inklusive Stadtentwässerung betreffen und diese gerne von der Verwaltung nach Fachdiensten und Schwierigkeitsgrad aufgeschlüsselt werden könnten. Die KGSt differenziere nach einfachen, schwierigen und freihändigen Vergaben.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag mit der Ergänzung um die vom Ersten Stadtrat Eilers angebotene Evaluierung als Protokollnotiz zustimmen werde.

Vorsitzender Wallow (ZoB) weist darauf hin, dass die Problematik vor allem darin liege, die rechtliche Sicherheit zu gewährleisten.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass bei ihr in der Landesbehörde Beschaffungen über die dortige Zentrale Vergabestelle oftmals teurer seien als bei einer Beschaffung mittels einfacher Bestellung im Katalog. Ihr sei wichtig, dass bei der Schaffung einer Zentralen Vergabestelle die Einsparungen in den Fachdiensten mindestens genauso hoch sind, wie die Aufwendungen für die Zentrale Vergabestelle.

Vorsitzender Wallow lässt über den um die Protokollnotiz erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Im Stellenplan 2018 ist neben der bereits eingeplanten TZ-Stelle (0,3) nach Entgeltgruppe 10 eine weitere TZ-Stelle mit einem Stellenanteil von 0,7 nach Entgeltgruppe 8 einzuplanen. Damit wird insgesamt (1,0 VZÄ) dem Stellenbedarf für die zentrale Vergabestelle Rechnung getragen.**

#### **Protokollnotiz:**

**Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses die 273 Vergaben nach Fachdiensten und Schwierigkeitsgrad aufschlüsseln.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>4</b>

#### **zu 11 Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH Konzerninterner Finanzausgleich 0430/2018/1.1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Norden erhebt auf der Grundlage der Gästebeitrags- und Tourismusbeitragsatzung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechende Beiträge.

Bei der Kalkulation dieser Beiträge wird ein prozentualer Anteil der Aufwendungen für die Inanspruchnahme der touristischen Einrichtungen durch Einheimische (pflichtiger Allgemeinanteil) ausgewiesen, der nicht umlagefähig ist.

Da die touristischen Einrichtungen hauptsächlich von den Wirtschaftsbetrieben finanziert wird, sind die Vorteile, die den Norderinnen und Nordern durch die Vorhaltung bzw. Nutzung der touristischen Einrichtungen entstehen, von der Stadt Norden ab dem Haushaltsjahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe finanziell auszugleichen.

Die Tourismusbeiträge werden für ihren Zweck ebenfalls ab 2018 an die Wirtschaftsbetriebe abgeführt.

Die Berechnung der Abführungen ist in dem beigefügten Vereinbarungsentwurf ausführlich erläutert und in der Berechnungstabelle betragsmäßig dargestellt.

Die Durchführung eines diesbezüglichen Finanzausgleichs wurde u. a. im letzten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gefordert.

Die Vereinbarung sowie die Berechnung des konzerninternen Finanzausgleichs wurden mit den Wirtschaftsbetrieben und der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich abgestimmt. Die KPMG wurde wegen steuerrechtlicher Fragen hinzugezogen.

Die Wirtschaftsbetriebe werden entsprechend des KPMG-Vorschlages eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes über die steuerlichen Folgen der Durchführung dieser Vereinbarung einholen.

Fachdienstleiter Wiards erläutert die Sach- und Rechtslage. Es gebe nach mehreren Gesprächen eine Übereinkunft mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH (WiBe) und auch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich. Einziges Problem sei, dass die steuerlichen Auswirkungen noch nicht eindeutig bekannt seien. Die WiBe bemühe sich um eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes, weshalb auch ein diesbezüglicher Vorbehalt im Beschlussvorschlag formuliert sei.

Ratsherr Glumm (CDU) bittet um Auskunft, woraus sich erkläre, wieso im Jahr 2015 mit einem Einwohnernutzungsgrad von 15,37 Prozent gerechnet werde und in den Jahren zuvor mit einer Pauschale von 25 Prozent.

Fachdienstleiter Wiards erläutert, dass es ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg gebe, wonach einer pauschaler Einwohnernutzungsgrad von 25 Prozent nicht mehr zugelassen sei und nunmehr eine spezifische Berechnung des Einwohnernutzungsgrades erforderlich wäre. Stadtamtmann Wilberts ergänzt, dass es sich beim Wert von 15,37 Prozent um einen Mittelwert handelt. Dieser errechne sich, indem die geschätzten Nutzungsgrade der touristischen Einrichtungen durch die Norderinnen und Norder (z.B. Ocean Wave 20 Prozent, Seebad 15 Prozent, Kinderspielhaus 5 %, Touristinformation 3 %,) gemittelt werden. Erster Stadtrat Eilers ergänzt, dass diese Art der Ermittlung der aktuellen Rechtsprechung entspricht.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Glumm (CDU) erklärt Fachdienstleiter Wiards, dass die Vereinbarung erst dann geschlossen werde, wenn die verbindliche Auskunft des Finanzamtes vorliegt. Jetzt gehe es um die Aufnahme der Finanzmittel in den Haushalt.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass es sich um viel Geld handelt, das den Haushalt der Stadt Norden auch in Zukunft belasten werde. Über den steuerlichen Querverbund sei noch zu diskutieren.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass es sich hierbei um Bürgergeld für die touristische Infrastruktur handelt, von dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden profitieren, weil ihnen touristische Einrichtungen unentgeltlich bzw. in subventionierter Form zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarung werde auf freiwilliger Basis geschlossen, da es dafür keine Rechtsgrundlage gebe.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass der WiBe über viele Jahre dieses Geld gefehlt habe.

Erster Stadtrat Eilers schlägt dem Finanz- und Personalausschuss vor, jetzt dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zuzustimmen mit der Maßgabe, dass eine abschließende Entscheidung des Rates erst dann erfolgt, wenn die Stellungnahme des Finanzamtes vorliegt.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Dem Abschluss der Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH hinsichtlich des konzerninternen Finanzausgleichs in der Fassung des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.**

**Eine abschließende Entscheidung des Rates der Stadt Norden über den Abschluss der vorgenannten Vereinbarung erfolgt erst dann, wenn eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes über die steuerlichen Auswirkungen vorliegt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Haushaltssatzung 2018  
0413/2018/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**Sach- und Rechtslage:**

**Einleitung**

Bezüglich der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer können aufgrund der offiziellen Steuerschätzungen Mehrerträge in Höhe von 450.000 € bzw. 320.000 € erwartet werden, so dass die Ansätze im Vergleich zu 2017 entsprechend angehoben wurden.

Aufgrund der erhöhten Verteilungsmasse für den Finanzausgleich beim Land konnte der Ansatz für Schlüsselzuweisungen um 257.000 € erhöht werden.

Insgesamt ist bei den Allgemeinen Finanzen im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 mit einer Verbesserung in Höhe von 1.081.300 € zu rechnen.

Gem. § 4 Abs. 7 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) dürfen in jedem Teilhaushalt nur die „wesentlichen Produkte“ mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden.

Der Rat der Stadt Norden hat daher in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Bildung nachstehender wesentlicher Produkte beschlossen. Sie wurden gem. Ratsbeschluss vom 26.04.2012 um das

Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) erweitert.

Fachdienst	Produktnummer	Bezeichnung
1.1	611-01	Gemeindesteuern, Finanzaufweisungen und –umlagen
2.1	122-02	Bürgerservice und Meldewesen
2.1	122-03	Leistungen des Standesamtes
2.1	126-01	Brandschutzleistungen
2.1	553-01	Friedhofs- und Bestattungswesen
2.2	111-12	Gebäudewirtschaft
2.2	211-01	Grundschulen
2.2	216-01	Oberschule
2.2	218-01	Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Hage
2.2	221-01	Förderschule
2.2	272-01	Stadtbibliothek
2.2	281-01	Heimat- und Kulturpflege
2.2	365-01	Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen
2.2	365-02	Soziale Betriebe
3.1	511-01	Stadtentwicklung und Bauleitplanung
3.2	571-01	Wirtschaftsförderung
3.2	571-02	Stadtmarketing
3.3	541-01	Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen
3.3	545-01	Straßenreinigung und Winterdienst
3.3	551-01	Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen

**Ergebnishaushalt:**

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2018 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **4.500.880 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

<b>Aufwendungen</b> in Höhe von insgesamt	51.548.630 €
und	
<b>Erträgen</b> in Höhe von insgesamt	47.047.750 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zu 2017 wie folgt sich auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2017	2018	2017	2018
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	412.270 €	421.190 €	42.500 €	42.500 €
1	Interne Dienste	23.433.130 €	24.795.090 €	37.329.300 €	39.623.200 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	14.875.485 €	15.968.630 €	4.242.900 €	4.486.900 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	9.513.530 €	10.363.720 €	3.263.310 €	2.895.150 €
	<b>Insgesamt</b>	<b>48.234.415 €</b>	<b>51.548.630 €</b>	<b>44.878.010 €</b>	<b>47.047.750 €</b>

**Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Überschussrücklage (Überschüsse aus den Jahren 2011, 2012, 2014, 2015 und 2016) einen Bestand in Höhe von 4.638.828,65 € ausweist, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.**

**Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.**

### **Personalaufwendungen**

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beträgt für das Haushaltsjahr 2018 12.510.600 €. Im Haushaltsjahr 2017 war in der gleichen Zeile ein Betrag in Höhe von 11.746.800 € ausgewiesen, so dass sich eine Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 763.800 € ergibt.

#### **Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde eine Tarifierhöhung von 2,00 % für die Beschäftigten kalkuliert und 2 % ab Juli für die Beamten berücksichtigt. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 213.000 €.

Für die tariflich vorgeschriebenen allgemeinen Höhergruppierungen und aufgrund der neuen Entgeltordnung sowie der allgemeinen Stufensteigerungen sind zusätzlich 40.000 € eingeplant.

Für die zusätzlichen Einstellungen aufgrund des KGSt-Gutachtens sowie für Ausbildung von zusätzlichen Nachwuchs- und Aushilfskräften in der Kernverwaltung wurden 255.400 € kalkuliert.

Die Mehraufwendungen in den sozialen Betrieben für Stundenerhöhungen wegen erweiterter Öffnungszeiten, Höhergruppierungen bei den stellvertretenden Leitungen sowie zusätzliches Personal betragen 178.400 €.

Die Steigerung bei den Beihilfeaufwendungen gegenüber den Vorauszahlungen für 2017 musste zusätzlich mit 77.000 € berücksichtigt werden.

### **Sachaufwendungen**

Der Gesamtansatz für Sachaufwendungen (Zeile 15 bis 19) beträgt für das Haushaltsjahr 2018 38.859.530 €. Im Haushaltsjahr 2017 waren hierfür 36.309.115 € ausgewiesen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Sachaufwendungen in Höhe von 2.550.415 €.

#### **Begründung:**

Neben kleineren Anpassungen der Ansätze für Sachaufwendungen in 2018 wurden insbesondere folgende Ansätze erhöht:

Für die Abführung der Tourismusbeiträge (bisher Fremdenverkehrsbeiträge) wurden 550.000 € und für den Vorteilsausgleich hinsichtlich des Allgemeinanteils in der Kalkulation der Gästebeiträge (bisher Kurbeiträge) 225.000 € eingeplant.

Der Ansatz für die Weiterleitung der Gästebeiträge wurde entsprechend der zu erwartenden Mehrerträge um 200.000 € erhöht.

Obwohl beim Jahresabschluss 2017 die Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage wegen erhöhter Erträge bei der Gewerbesteuer geplant ist, musste für 2018 noch eine Ansatzserhöhung für die Kreisumlage in Höhe von 331.200 € erfolgen.

In jedem Jahr werden Vermögensgegenstände angeschafft, die je nach ihrer jeweiligen Nutzungsdauer über Jahre abzuschreiben sind. Diese stellen einen zahlungsunwirksamen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Der diesbezügliche Ansatz 2018 war im Vergleich zu 2017 um 31.900 € anzuheben.

Beim Produkt „Gebäudewirtschaft“ wurden nachstehende Ansätze berücksichtigt:

Im Schul- und Kitabereich sind für 2018 für die Brandschutzmaßnahmen Schule/Kita 85.000 €, für die Dämmung der Lüftungsschächte in der Oberschule 85.000 €, für die Sanierung des Lüftungskellers im Theatersaal 68.000 €, für die Umbauarbeiten für die bedarfsgerechte Raumerstellung KGS 100.000 €, für die Optimierung der Rufanlage für Alarm etc. KGS 150.000 €, für die Sanierung der Sanitärräume in der Grundschule Im Spiet –Sporthalle- 100.000 €, für die Schulhofsanierung Grundschule Lintel 80.000 € und für die Erneuerung der Trennvorhänge in der Sporthalle Wildbahn 50.000 € vorgesehen.

Durch die Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten (neue Verträge) mussten beim Produkt „Kindertageseinrichtungen“ zusätzlich 135.000 € bereitgestellt werden.

Im Bereich „Stadtentwicklung“ wurde für die Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts und des Konzepts „Ferienwohnen in Norden“ 40.000 € bzw. 50.000 € zusätzlich eingeplant.

Beim Produkt „Unterhaltung Spielplätze“ wurden für die Leistungen des Baubetriebshofes für zusätzlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwand sowie für die Fallschutzsanierung 87.500 € eingestellt.

Im Bereich „Bewirtschaftung Grünflächen“ wurde der Ansatz für die Leistungen des Baubetriebshofes für zusätzliche Grün- und Baumpflege um 77.000 € erhöht.

#### **Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-:**

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit- weist für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 3.554.080 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

<b>Auszahlungen</b> in Höhe von insgesamt	48.535.030 €
und	
<b>Einzahlungen</b> in Höhe von insgesamt	44.980.950 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.554.080 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.633.770 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.560.700 €

Insgesamt

- 4.627.150 €

**Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-**

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **6.249.050 €** (vgl. Anlage 1).

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **1.615.280 €** gegenüber, so dass noch **4.633.770 €** abzudecken sind.

Hierfür ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von **4.633.800 €** vorgesehen.

Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Haushaltsansatz</b>
Klimaanlage für Dachgeschoss des Rathauses	65.000 €
Löschfahrzeug LF 10 Umwelt	240.000 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Leybucht	806.800 €
Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion	170.000 €
Energetische Teilsanierung Grundschule Lintel	90.000 €
Mensa GS Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau	50.000 €
Sanierung Begegnungsstätte Am Alten Siel (Kinderschutzbund) –Weiterleitung Zuwendung Investitionspakt-	720.000 €
Planungs- und Baukosten Skateranlage	225.000 €
Erwerb von Hard- und Software	60.000 €
Dorferneuerung Neuwesteel / Leybucht-polder	400.000 €
Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld	375.000 €
Erweiterung Leegemoor (Grunderwerb)	50.000 €

Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz)	545.000 €
Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten	75.000 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung	50.000 €
Westliche Erweiterung Leegemoor (Baukosten)	345.000 €
Neugestaltung des Mittelmarktes	60.000 €
Verbindungsstraße Katholische Kirche	500.000 €
Durchlassbauwerk Hellerweg	120.000 €
Brückensanierung Fridericussiel	725.000 €

Bürgermeister Schmelze führt sehr ausführlich zur Sach- und Rechtslage des Haushalts 2018 aus. Er verweist darauf, dass die Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren regelmäßig besser ausgefallen sind, als es für die jeweiligen Haushaltsjahre geplant wurde. Aktuell verfüge die Stadt Norden über ein finanzielles Polster in der Überschussrücklage von 4.638.000 Euro. Das Jahr 2017 schließe im Jahresabschluss voraussichtlich mit einer schwarzen Null ab, anstatt mit dem ursprünglich geplanten Fehlbedarf von 3,3 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr könne die Stadt voraussichtlich rund zwei Millionen Euro mehr an Steuern vereinnahmen. Aufgrund der offiziellen Steuerschätzung hätte die Kämmerei die Ansätze für den Anteil an der Einkommenssteuer um 400.000 Euro auf rund 7,8 Millionen und den Anteil an der Umsatzsteuer um 320.000 Euro auf 1,6 Millionen Euro anheben können. Die Gewerbesteuerereinnahmen würden für das Jahr 2018 voraussichtlich um 800.000 Euro steigen auf dann insgesamt 9,3 Millionen Euro betragen. Die Personalaufwendungen würden um rund 760.000 Euro ansteigen. Darin enthalten seien u.a. die Tarifsteigerungen von 2% (213.000 Euro), tariflich vorgeschriebene allgemeine Höhergruppierungen (40.000 Euro), Mehraufwendungen in den Sozialen Betrieben wegen erweiterter Öffnungszeiten, Höhergruppierungen und zusätzliches Personal (178.400 Euro), Beihilfe-steigerungen (77.000 Euro) und zusätzliche Einstellungen aufgrund des KGSt-Guchachtens (restliche Summe). Die Sachaufwendungen würden sich ebenfalls erhöhen. Er verweist auf die erstmalige Abführung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe mit 550.000 Euro, den erstmals zu zahlenden Vorteilsausgleich für die Nutzung der touristischen Einrichtungen durch die Norderinnen und Norder mit 225.000 Euro. Von der Stadt Norden könnten im Jahr 2018 aufgrund aktueller Rechtsprechung keine Gebühren für die Straßenreinigung erhoben werden. Der Ansatz für das Stadtentwicklungskonzept und für das Konzept „Ferienwohnungen in Norden“ sei um zusätzlich 50.000 Euro erhöht worden. Im Bereich „Schule und Kindertagesstätten“ seien Mehraufwendungen von 850.000 Euro eingestellt worden. Die Zuschüsse an die Träger freier Kindertagesstätten sei um 135.000 Euro erhöht worden. Der Haushalt 2018 gelte als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf durch die Überschussrücklage gedeckt werden könne. Ein Haushaltssicherungskonzept sei daher nicht notwendig. Die Gruppe „Haushaltsoptimierung“ werde aufgrund der Defizite in den Folgejahren nach den Osterferien wieder zusammen kommen. Das Gesamtinvestitionsvolumen im Finanzhaushalt betrage unter Berücksichtigung der Zu- und Abgangslisten vom heutigen Tage 5.689.050 Euro, die durch Kredite in Höhe von 4.073.800 Euro zu finanzieren sind. Sodann trägt er die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen im Detail vor.

Fachdienstleiter Wiards erläutert, dass zu Beginn der Mittelanmeldungen durch die einzelnen Fachdienste ein Fehlbedarf von über 7 Millionen Euro zu verzeichnen gewesen wäre. Er habe dann mit den einzelnen Fachdienstleitern gesprochen, um den Fehlbedarf unter die Höhe des Rücklagebestandes zu drücken. Das sei mit dem Haushaltsplanentwurf inklusive der Anträge aus der Politik mit einem Fehlbedarf von aktuell 4.628.000 Euro gelungen. Dadurch sei die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Haushaltsplan 2018 nicht erforderlich. Bezüglich des Finanzhaushaltes weise er auf die Gesamtinvestitionen von 6,25 Millionen Euro hin, die durch Kredite in Höhe von 4,6 Millionen Euro gedeckt werden sollen. Im Jahr 2013 sei ein Haushaltssicherungskonzept „Kontrakt 2016“ beschlossen worden, wonach die Messlatte für die Kreditaufnahme die Abschreibungshöhe bilden sollte. Die Abschreibungshöhe läge momentan bei rund 3 Millionen Euro. Durch Verschiebungen von Maßnahmen (Verbindungsstraße Katholische Kirche und Sanierung Marktplatz) in das Jahr 2019 würden Verbesserungen von rund 500.000 Euro erzielt. Für die Marktplatzgestaltung seien für das Jahr 2018 in den Ergebnishaushalt 20.000 Euro eingestellt worden, um eine alternative Lösung zu erproben. Wichtig sei es nach seiner Ansicht, dass im Hinblick auf die kommunalaufsichtliche Genehmigung die Kreditaufnahme auf unter 4 Millionen Euro gesenkt wird.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert, wie eine alternative Lösung zum Thema Marktplatzgestaltung aussehen könnte. Eine abschnittsweise Umsetzung sei technisch nicht möglich. Es gebe zwei Firmen, die sich auf das Schleifen von Pflastersteinen spezialisiert hätten. Um eine begehbare, ebene Fläche des Marktplatzes zu erhalten, schlage der Fachdienst vor, 20.000 Euro in den Haushalt 2018 einzustellen, um diese Firmen einzuladen und sie zu beauftragen, eine Testfläche auf dem Marktplatz herzurichten.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass seine Fraktion gerne in die Marktplatzplanungen einsteigen wolle. Seine Fraktion wünsche Haushaltsdisziplin und eine Kreditaufnahme in Höhe der aktuellen Abschreibungssummen. Die SPD-Fraktion habe sich eindeutig gegen die beiden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Entwässerung und des Gutachtens ausgesprochen. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass die Brücke „Fridericussiel“ in diesem Jahr nicht gebaut werden müsse. Eine Drittelung könne sich die SPD-Fraktion diesbezüglich vorstellen. Die Reduzierung der Aufwendungen hinsichtlich der Katholischen Kirche sei ebenfalls im Sinne seiner Fraktion.

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, dass die Erträge und Aufwendungen in den vergangenen Jahren deutlich auseinandergingen. Am Steuerzahler liege das nicht. Die Steuereinnahmen hätten sich innerhalb von acht Jahren von 35 Millionen auf 45 Millionen Euro erhöht. Nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehörten beispielsweise Aufgaben wie „Heimat- und Kulturpflege, Stadtbibliothek, Sportförderung, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Klimaschutz“, die allein Aufwendungen von 2 Millionen Euro ausmachten. Mit der Ausweisung von neuen Baugebieten würde außerdem auch die Anzahl der Spielplätze beständig steigen. Derzeit verfüge die Stadt Norden über 56 Spielplätze. Diese Anzahl bzw. der weitere Anstieg von Kinderspielplätzen stehe im Widerspruch zu der Anzahl der in Norden lebenden Kinder, deren Anzahl bestenfalls leicht ansteige. Wer ernsthaft sparen wolle, müsse bei Neuanschaffungen, die immer Folgekosten nach sich zögen, zurückhaltender sein. Er frage, wieso man nicht beschließe, einige Spielplätze abzuschaffen und einige Anschaffungen nicht durchzuführen. Offensichtlich sei der Leidensdruck für diese Maßnahmen nicht hoch genug. Alle Sparvorschläge gingen ins Leere, weil der Wille fehle, diese umzusetzen. Zu den Investitionen in Höhe von rund 6 Millionen Euro würden Eigenmittel in Höhe von nur 0,4 Prozent beigesteuert. Deutlicher könne er nicht zum Ausdruck bringen, dass sich die Stadt diese Anschaffungen nicht leisten könne. Dramatisch sehe die Gesamtverschuldung der Stadt Norden aus, die von 15,1 Millionen Euro (Anfang 2018) auf 20,9 Millionen Euro (Ende 2018) steigen würde. Hinzu komme ein Schuldenstand bei den Technischen Diensten Norden in Höhe von 22,1 Millionen Euro. Die Gesamtverschuldung der Stadt Norden steige auf 43 Millionen Euro (ohne Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH). Er appelliere an alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, noch mal über den Haushalt nachzudenken und bereits jetzt sehr viel deutlicher zu sparen.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) ist der Meinung, dass die Stadt Norden sich die Personalaufwendungen für die „Rentenberatung – 31.520 Euro“ sparen könnte, da dies eine freiwillige Aufgabe sei, die die Stadt nicht übernehmen müsse. Es gebe Versichertenälteste der Rentenversicherung, die regelmäßig Sprechzeiten im Bereich der Stadt Norden anbieten. Sie plädiere dafür, diese Stelle nicht wieder zu besetzen.

Im Ergebnishaushalt gebe es sehr hohe Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes der Grundschule Ekel mit 672.000 Euro. Da diese Grundschule nicht mehr für schulische Tätigkeiten benötigt werde, sollte dieses Objekt schnellstmöglich einer anderen Nutzung zugeführt werden, damit diese Bewirtschaftungskosten durch die Stadt Norden nicht weiter getragen werden müssen.

Die Zuwegung bei der Katholischen Kirche solle im Jahr 2019 realisiert werden. Daher sollten für das Jahr 2018 entsprechende Planungskosten in den Haushalt eingestellt werden.

Bei der Brücke „Fridericussiel“ befürworte die SPD-Fraktion eine Drittel-Regelung.

Zu ihrer Bemerkung zur „Grundschule Ekel“ bittet sie um eine Auskunft von Seiten der Verwaltung. Ergänzend bitte sie um eine Sachstandsmitteilung zum Thema „Feuerwehr Leybucht-polder“.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass das Geld für den Ankauf des Grundstücks in Leybucht-polder zur Verfügung stehe. Die Stadt erwarte einen Fördermittelbescheid des Landes Niedersachsen aus Mitteln zur Dorferneuerung für die Zeit um Ostern herum. Deswegen warte die Verwaltung noch mit dem Ankauf des Grundstücks, um nicht einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu riskieren. Die Frage zur Grundschule Ekel werde protokolliert und die Verwaltung werde dazu Stellung nehmen.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass er die Ausführungen des Ratsherrn Glumm (CDU) nicht unkommentiert lassen könnte. Er vermisse konkrete Einsparvorschläge. Seine Fraktion habe Vorschläge gemacht, wodurch sich der Kreditrahmen um 400.000 Euro reduziere. In großen Teilen unterstütze seine Fraktion den vom Bürgermeister vorgelegten Haushalt. Außerdem sei seine Fraktion auch bezüglich einzelner Maßnahmen gesprächsbereit.

Ratsherr Eiben (SPD) erklärt, dass Ratsherr Glumm (CDU) recht habe, dass die erhöhten Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren die Stadt Norden vor schweren Einschnitten bewahrt hätten. In Zukunft müsse genau geprüft werden, was die Stadt wolle und was sie sich leisten könne. Dem Bürger müsse auch genau aufgezeigt werden, was mit seinen Steuergeldern im Einzelnen passiert. Diese Grundsatzdebatte sei zu führen. Bezüglich der kritisierten Personalaufwendungen müsse beachtet werden, dass in den vergangenen 20 Jahren in der Stadtverwaltung viele Stellen abgebaut worden seien. Ein Personalentwicklungskonzept müsse vor dem Hintergrund, dass mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterin die Stadtverwaltung in den letzten Monaten verlassen haben, erarbeitet werden. Im Übrigen müssten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ordnungsgemäß bezahlt werden.

Ratsherr Glumm (CDU) antwortet, dass die Stadt sich keine Neuanschaffungen leisten dürfe. Die Festlegung der Kreditaufnahme auf eine Höhe der Abschreibungen von 3 Millionen Euro seien für ihn das Investitionsziel.

Auf Bitte des Ratsherrn Wimberg (SPD) an Ratsherrn Glumm (CDU) konkrete Einsparvorschläge zu benennen, erklärt dieser, dass sich die Stadt alle Neuanschaffungen nicht leisten könne. Das seien z.B. das Feuerwehrauto, das Feuerwehrhaus, die Skateranlage. Entsprechende Anträge halte er allerdings für nicht durchsetzbar.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Arbeitsgruppe zur Haushaltsoptimie-

rung keinerlei Ergebnisse erzielt habe. Es werde viel Geld für die Verwaltung ausgegeben und sogar neue Stellen würden geschaffen. Diese würden die zukünftigen Haushalte belasten. Sie plädiere dafür, dass Geld für die Bürgerinnen und Bürger auszugeben, also Neuanschaffungen, z.B. die Skaterbahn, durchzuführen und auch die Stadtbibliothek zu erhalten. Für die Schaffung neuer Stellen in der Verwaltung sei sie nicht. Sie sei dafür, dass die Stadt Norden ordentliche und saubere Straßen erhalte. Die vakante Stelle „Rentenberatung“ könnte – wie von Ratsfrau van Gerpen (SPD) vorgeschlagen, aus Sicht ihrer Fraktion tatsächlich eingespart werden.

Vorsitzender Wallow (ZoB) erklärt, dass die Politik für die Bürgerinnen und Bürger handeln müsse. Aus Sicht eines Kaufmanns könne er die Argumentation des Ratsherrn Glumm (CDU) nachvollziehen, im Sinne des Gemeinwohls sei allerdings ein vernünftiger Ausgleich zu treffen. Beim Thema „Personal“ plädiere er für eine vernünftige Bezahlung und für einen vernünftigen Stellenbedarf, um die personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit z.B. in Zukunft auch die Straßensanierung im Stadtgebiet angegangen werden könne.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das höchste Gut in der Verwaltung sei, das er zu schützen habe. Die Stadtverwaltung habe zuletzt leider diverse Abgänge von qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfahren müssen. Damit müsse jetzt Schluss sein und es bedürfe eines Signals, dass beispielsweise die Stellen im Bereich des Fachdienstes Umwelt und Verkehr geschaffen werden.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass die Fraktionsvorsitzenden in der Verantwortung stünden, jetzt einen konsensfähigen Haushalt für die Beschlussfassung im Rat der Stadt Norden vorzubereiten. Er beantragt, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter zu geben.

Vorsitzender Wallow (ZoB) bittet, über den Änderungsantrag abzustimmen.

**Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Festsetzung einer Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO  
0428/2018/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich vom 16.11. 2017 sollen die Gemeinden aufgrund der Neuregelung des § 12 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festlegen. Bei diesen Investitionen ist durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Die Gemeinden haben somit festzulegen, ab welcher Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der Alternativen erforderlich ist.

Des Weiteren ist gem. Satz 2 der genannten Vorschrift vor Beginn einer Investition mit unerheblicher Bedeutung (bis zur festgelegten Wertgrenze nach Satz 1) eine Folgekostenberechnung vorzunehmen.

Nach der o. g. Verfügung ist die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO von der Vertre-

tung (Rat) zu beschließen und muss in einem angemessenen Verhältnis zum Haushaltsvolumen stehen. Die Kommunalaufsicht empfiehlt, den Beschluss im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu fassen.

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Aurich am 17.01.2018 einigten sich die Vertreter der Gemeinden darauf, die Wertgrenze auf 5 % der Erträge des Ergebnishaushalts festzusetzen (vgl. beigefügte e-mail der Kommunalaufsicht).

Die Erträge des Ergebnishaushalts im Haushaltsplanentwurf 2018 betragen ca. 47 Mio. Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wertgrenze auf 2,3 Mio. Euro festzusetzen.

Die Kommunalaufsicht ist über die Beschlussfassung zu informieren und der Vorbericht zum Haushalt 2018 entsprechend zu erweitern.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 2.300.000 Euro festgesetzt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 14 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Keine

**zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Einwohner waren nicht anwesend.

**zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 19.04 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

-Wallow-

-Schmelzle-

-Wilberts-